

# Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage  
BV/04/25/048  
öffentlich

## Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kalkhorst vom 10.06.2025

---

- Top 7.7 Anpassung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2025 an die Solleinnahmen 2023 - im Bezug auf die Voraussetzung für die Antragstellung 2025 nach § 27 Finanzausgleichsgesetz MV (FAG M-V) "Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs, Sonderbedarfzuweisungen"  
Berechnung der Durchschnittshebesätze+20 % und der Nivellierungshebesätze**

Der Bürgermeister informiert zum Sachverhalt. Die Gemeindevorvertreter tauschen ihre Meinungen aus. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bescheide bis 30.06.2025 versendet sein müssen. Die Gemeindevorvertreter folgen der Empfehlung des Finanzausschusses.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die dieser Beschlussvorlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die **Grund- und Gewerbesteuer** der Gemeinde Kalkhorst mit folgenden Hebesätzen rückwirkend zum 01.01.2025:

Grundsteuer A 380 %  
Grundsteuer B 270 %  
Gewerbesteuer 400 %

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	9
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0